

Bericht des Aufsichtsrats



SIEMENS

Bericht des Aufsichtsrats

Berlin und München, 7. Dezember 2022

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2022 beschleunigte die Siemens AG ihr Wachstum, gewann Marktanteile in Schlüsselmärkten und brachte wegweisende Innovationen voran. Diese Fortschritte stachen besonders positiv hervor angesichts der großen Disruptionen, die ins zurückliegende Jahr fielen – allen voran Russlands Krieg gegen die Ukraine und die geopolitischen, energiepolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen, die er nach sich zog. Siemens hat sich klar gegen diesen Krieg positioniert und zugleich gezeigt, dass es mit Disruptionen umzugehen weiß. Das innovative, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Portfolio des Unternehmens erwies sich als verlässliche und zukunftsträchtige Grundlage für geschäftlichen Erfolg.

Immer klarer tritt nun das neue Bild von Siemens hervor, das Aufsichtsrat und Vorstand konsequent und in engem Zusammenspiel verfolgen: das Bild eines global erfolgreichen Technologieunternehmens mit Fokus auf die Felder Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit – und starken Geschäftsmodellen rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

In der Aufsichtsratsarbeit des zurückliegenden Geschäftsjahrs waren »Technologie« und »Nachhaltigkeit« vor diesem Hintergrund klare Schwerpunktthemen. Im Bereich Technologie ist die Einführung des Siemens Xcelerator – einer offenen, digitalen Business-Plattform zur Beschleunigung des digitalen Wandels in der globalen Wirtschaft – besonders hervorzuheben. Die Schritte zur Umsetzung dieses wegweisenden Projekts diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich. Im Bereich der Nachhaltigkeit lag das besondere Augenmerk des Aufsichtsrats auf der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle: Effiziente Lösungen, die CO₂-Emissionen und Ressourcenverbrauch senken, sind für moderne Volkswirtschaften unerlässlich. Sie rücken ins Zentrum erfolgreichen wirtschaftlichen Handelns, für Siemens und weit darüber hinaus. Die Weiterentwicklung von »DEGREE« – dem Nachhaltigkeits-Rahmenwerk für Siemens – begleitete der Aufsichtsrat ebenfalls intensiv.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr war die weitere Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens. In unseren Sitzungen und in zusätzlichen Vertiefungsveranstaltungen haben wir uns intensiv mit den Zielen und Prioritäten der Geschäfte sowie mit der Technologie- und der Personalstrategie des Vorstands auseinandergesetzt. Die beschleunigte Transformation in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie geschäftliche und technologische Innovation und die damit verbundenen Wachstumschancen standen dabei im Fokus. Wir haben Märkte und Trends sowie Wachstumsfelder mit dem Vorstand diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Berichtsjahr war die Nachhaltigkeitsstrategie der Siemens AG. Wir befassten

uns mit Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG). Im Zentrum stand das unternehmensweite Nachhaltigkeits-Rahmenwerk »DEGREE« mit seinen Aspekten Dekarbonisierung (»Decarbonization«), Ethik (»Ethics«), Unternehmensführung (»Governance«), Ressourceneffizienz (»Resource Efficiency«), Vielfalt, Inklusion und Gemeinschaft (»Equity«) sowie Mitarbeiterbefähigung (»Employability«). Der Aufsichtsrat hat sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit erörtert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2021 befasst.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sechs turnusmäßige Sitzungen statt. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, zwei Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt, und zwei Sitzungen wurden als sogenannte Hybrid-Sitzung, d. h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, durchgeführt. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Außerdem wurden vier Beschlüsse mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst. Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Siemens AG und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage, Personalthemen und Nachhaltigkeit. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit Akquisitions- und Desinvestitionsprojekten sowie mit Risiken des Unternehmens. Der Vorstand berichtete uns laufend über die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf Siemens sowie über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Siemens. Dabei erörterten wir insbesondere das Risiko von Engpässen in der Lieferkette. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Im Wege der Beschlussfassung mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel stimmte der Aufsichtsrat am 15. Oktober 2021 der Vorabentscheidung des Vorstands über die Durchführung der Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung zu.

In der Sitzung am 10. November 2021 besprachen wir die finanziellen Eckdaten des Geschäftsjahrs 2021 und billigten das Budget 2022. Der Aufsichtsrat legte nach Empfehlung des Vergütungsausschusses auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 fest. Eine Prüfung durch einen unabhängigen Vergütungsexperten hat deren Angemessenheit bestätigt. Bereits in seiner Sitzung am 22. September 2021 hatte der Aufsichtsrat die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 festgelegt. Auf dieser Grundlage und auf Vorschlag des Vergütungsausschusses fassten wir in der Sitzung am 10. November 2021 einen Beschluss zur Zielsetzung für die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022. In dieser Sitzung beschlossen wir außerdem die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2021.

Am 2. Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern zum 30. September 2021 – dem Jahresfinanzbericht 2021 –, mit dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, dem Nachhaltigkeitsbericht und dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 10. Februar 2022 befasst. Weiter beschäftigten wir uns mit der jährlichen Berichterstattung des Chief Compliance Officers und des Global Chief Cybersecurity Officers. Der Vorstand berichtete im Rahmen eines Technologieschwerpunktes über den Status von »Siemens Xcelerator«, der offenen digitalen Business-Plattform zur Beschleunigung der digitalen Transformation. Außerdem beschäftigten wir uns mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Mit Blick auf die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beschlossen wir auf Empfehlung des Präsidiums, die laufende Bestellung von Prof. Dr. Ralf P. Thomas einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 14. Dezember 2021 zu beenden und Prof. Dr. Ralf P. Thomas mit Wirkung ab dem 15. Dezember 2021 für eine erneute Amtszeit bis zum 14. Dezember 2026 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands zu bestellen.

Am 17. Januar 2022 stimmten wir – im Rahmen einer Beschlussfassung mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel – dem Beschluss des Vorstands über die Veräußerung des Straßenverkehrsgeschäfts Yunex Traffic an Atlantia S.p.A. zu.

In der Aufsichtsratssitzung am 9. Februar 2022 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, einschließlich Personalthemen und Nachhaltigkeit, zum ersten Quartal. Weiter befassten wir uns mit der Portfoliooptimierung zur weiteren Schärfung des Profils von Siemens als fokussiertes Technologieunternehmen. Wir stimmten den Beschlüssen des Vorstands über die Veräußerung des Brief- und Paketabwicklungsgeschäfts der Siemens Logistics an den Körber-Konzern und über die Veräußerung der 50 %-Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen Valeo Siemens eAutomotive GmbH an die Valeo GmbH zu. Am 25. Februar 2022 fassten wir mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel einen Beschluss über die Beauftragung eines externen Beraters für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Durchführung der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats.

In der Sitzung am 11. Mai 2022 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, einschließlich Personalthemen und Nachhaltigkeit, zum zweiten Quartal. Im Fokus standen die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf Siemens. Der Vorstand informierte uns über die Entscheidung, sich als Folge des Krieges in der Ukraine aus dem russischen Markt zurückzuziehen und die industriellen Geschäftsaktivitäten in Russland in einem geordneten Prozess zu beenden. Im Rahmen eines Strategie- und Technologieschwerpunkts befassten wir uns in dieser Sitzung umfassend und ausführlich mit den Wachstumszielen und der weiteren Umsetzung der Strategie als fokussiertes Technologieunternehmen. Wir erörterten die Markt- und Geschäftslage und die Strategie für die Region China. Der Vorstand informierte uns über die geplante Markteinführung der offenen digitalen Business-Plattform »Siemens Xcelerator« und berichtete über die Geschäftslage von Siemens Financial Services. Weiter wurden wir über die geplante Akquisition von Brightly Software, Inc., USA, einem führenden US-amerikanischen Software-as-a-Service-(SaaS-)Anbieter im Bereich Gebäudetechnik, informiert. Am 23. Juni 2022 stimmten wir – im Rahmen einer Beschlussfassung mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel – dem Beschluss des Vorstands zu dieser Akquisition zu.

Am 30. Juni 2022 wurden wir über die Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung, mit der die Siemens AG eine außerplanmäßige Abschreibung auf die at-equity-Beteiligung an der Siemens Energy AG angekündigt hat, informiert.

In unserer Sitzung am 10. August 2022 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage sowie über Personalthemen zum dritten Quartal. Der Vorstand erläuterte uns insbesondere die im Wege der Ad-hoc-Mitteilung veröffentlichte außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der Siemens Energy AG und die daraus resultierende nicht zahlungswirksame Ergebnisbelastung im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2022. Ein Schwerpunkt der Sitzung waren zudem Nachhaltigkeitsthemen. So behandelten wir die Nachhaltigkeitsstrategie mit dem unternehmensweiten Nachhaltigkeits-Rahmenwerk »DEGREE«. Wir erörterten die mit Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Geschäftschancen für das Unternehmen und befassten uns mit dem Geschäftspotenzial insbesondere in den Bereichen Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Ressourceneffizienz. Weiterer Gegenstand unserer Erörterungen waren die Anforderungen der EU-Taxonomie und deren Auswirkungen auf Siemens. In Bezug auf Siemens Healthineers wurden wir über den Fortschritt der Integration von Varian informiert. Wir erörterten die Geschäftssituation und die Überlegungen des Vorstands in Bezug auf den Bereich Large Drives Applications. Wir stimmten dem Beschluss des Vorstands über die Veräußerung des Leasinggeschäfts der Siemens Financial Services in Russland zu. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden wir informiert, dass der Prüfungsausschuss nach Abschluss eines umfassenden Ausschreibungsverfahrens nach Maßgabe aktueller europäischer Rechtsnormen beschlossen hat, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, den Aktionärinnen und Aktionären in der Hauptversammlung 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., und die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit einer Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH, als Abschlussprüfer für das ausgeschriebene Prüfungsmandat für das am 1. Oktober 2023 beginnende Geschäftsjahr vorzuschlagen. Wir erörterten die Ergebnisse der in den Monaten Mai bis Juli 2022 mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführten umfassenden Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und die daraus abzuleitenden Empfehlungen und Maßnahmen. Schließlich fassten wir einen Beschluss über die Beauftragung eines unabhängigen Vergütungsexperten für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022.

Die Aufsichtsratssitzung am 23. September 2022 fand am Standort des Lokomotivenwerks München-Allach statt. Im Rahmen einer Werksführung verschafften wir uns einen Eindruck von den modernen Fertigungsmethoden am Traditionsstandort und ließen uns die Produkte für den Güter- und Personenverkehr und den modularen und erweiterbaren Fertigungsansatz erläutern. In der Sitzung berichtete uns der Vorstand über die Lage des Unternehmens. Ein Schwerpunkt der Sitzung war zudem die Personalstrategie der Siemens AG, einschließlich der Talent- und Führungskräfteentwicklung, der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand sowie Diversität (»Diversity«). Wir erörterten die Überlegungen des Vorstands für das Budget 2023. Der Vorstand berichtete uns im strategischen Kontext über die erfolgreiche Markteinführung der offenen digitalen Business-Plattform »Siemens Xcelerator«. Unter dem Stichwort »Future of Industrial Operations« berichtete uns der Vorstand im Rahmen eines vertiefenden Schwerpunktes über den strategischen Ansatz von Digital Industries zur Beschleunigung der digitalen Transformation. Außerdem berichtete der Vorstand – vor dem Hintergrund der sich durch die Digitalisierung verändernden Marktbedingungen und des sich wandelnden Kundenverhaltens – über die Transformation des Vertriebs. Wir stimmten dem Beschluss des Vorstands über das Vorhaben Standort Siemensstadt Square in Berlin zu. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstandsvergütung. Eine Prüfung durch einen unabhängigen Vergütungsexperten hat deren Angemessenheit im Geschäftsjahr 2022 bestätigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vorstandsvergütung legten wir nach Vorbereitung und Empfehlung durch den Vergütungsausschuss für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 fest. Außerdem fassten wir einen Beschluss zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Vor dem Hintergrund geänderter gesetzlicher Vorgaben und der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2022 beschlossen wir Änderungen des Diversitätskonzepts für den Vorstand und der Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Wir befassten uns mit der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen

Corporate Governance Kodex und mit der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 23. September 2022 hat der Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter www.siemens.de/corporate-governance öffentlich zugänglich ist. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite unter www.siemens.com/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** tagte acht Mal. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, vier Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und zwei Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung. Außerdem wurden zwei Beschlüsse mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich insbesondere mit Personalangelegenheiten, der langfristigen Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, Corporate-Governance-Fragen sowie mit der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen beschäftigt.

Der **Nominierungsausschuss** tagte sieben Mal. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung durchgeführt, drei Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und drei Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung. Der Nominierungsausschuss hat sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat befasst. Auf der Grundlage der Ergebnisse der im Geschäftsjahr 2022

durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats hat der Nominierungsausschuss die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 war die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner für die Hauptversammlung 2023. Dabei wurde der Nominierungsausschuss von einem externen Berater unterstützt. Bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten und der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie die weiterentwickelte Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Der **Vermittlungsausschuss** musste nicht einberufen werden.

Der **Vergütungsausschuss** trat drei Mal zusammen. Alle drei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt. Zudem wurden zwei Beschlüsse mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst. Der Vergütungsausschuss bereitete insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Der Vergütungsausschuss hat zudem die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 vorbereitet.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** tagte zwei Mal. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung durchgeführt und eine Sitzung als sogenannte Hybrid-Sitzung. Im Mittelpunkt standen Innovations- und Technologiethemen. So erörterte der Innovations- und Finanzausschuss die strategischen Prioritäten, Technologien und Wachstumschancen in Bezug auf das industrielle Metaversum. Unter dem Stichwort »UX-Transformation« berichtete der Vorstand über die Fortschritte in Bezug auf das nutzerorientierte Design von Produkten. Der Innovations- und Finanzausschuss befasste sich außerdem mit Next47, der 2016 von Siemens gegründeten eigenständigen Einheit zur Bündelung von Venture-Capital-Aktivitäten mit dem Ziel, disruptive Ideen stärker zu fördern und neue Technologien schneller voranzutreiben. Weiterer

Gegenstand der Sitzungen waren die Erörterung der Pensionswirtschaft sowie die Vorbereitung und Billigung von Investitions- und Desinvestitionsvorhaben beziehungsweise Finanzmaßnahmen. So stimmte der Ausschuss dem Beschluss des Vorstands in Bezug auf das Vorhaben Siemens Campus Erlangen zu.

Der **Prüfungsausschuss** hielt sechs turnusmäßige Sitzungen ab. Drei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und zwei Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung. Der Prüfungsausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands, des General Counsel, des Leiters Rechnungslegung und des Leiters der Konzernrevision mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern, einschließlich der in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben. Er erörterte den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts. Im Rahmen der Vorbereitung beziehungsweise der Durchführung der Prüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus. Der Prüfungsausschuss tagte zudem regelmäßig zeitweise ohne den Vorstand und den Abschlussprüfer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zur Wahl vorzuschlagen. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte dessen Honorar fest. Der Prüfungsausschuss legte den Prüfungsplan und die Prüfungsschwerpunkte des Prüfungsausschusses fest. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls hat der Prüfungsausschuss dabei im Berichtsjahr laufend die Rolle der

Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer der Wirecard AG erörtert. Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer dazu befragt und Auswirkungen auf die Siemens AG evaluiert. Es wurden keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl der Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 entgegenstehen. Der Prüfungsausschuss hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems des Unternehmens (einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte), die Wirksamkeit, die Ausstattung und die Feststellungen der internen Revision sowie die Berichte über drohende und anhängige Rechtsstreitigkeiten behandelt. Weiter hat sich der Prüfungsausschuss mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) befasst und insbesondere die Quartalsberichte, den Jahresbericht des Chief Compliance Officers und das Compliance Management System behandelt. Insoweit hat an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auf Einladung des Prüfungsausschussvorsitzenden auch das Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Vorstandsressort People & Organization teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat sich der Prüfungsausschuss mit dem neuen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz befasst. Im Fokus standen zudem die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, einschließlich insbesondere der Anforderungen der EU-Taxonomie. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses lag im Geschäftsjahr 2022 – aufgrund der nach aktueller Gesetzeslage turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 – auf der Vorbereitung und Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024. Hierfür hatte der Prüfungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 3. August 2021 die Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses

2005/909/EG der Kommission, »EU-Abschlussprüferverordnung«) beschlossen. Nach sorgfältiger Prüfung der Bewerber fasste der Prüfungsausschuss den Beschluss, dem Aufsichtsrat die beiden Prüfungsgesellschaften PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., und KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit einer Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH, als Abschlussprüfer für das ausgeschriebene Prüfungsmandat für das am 1. Oktober 2023 beginnende Geschäftsjahr vorzuschlagen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr fanden am 30. März 2022 und am 12. April 2022 zwei interne Fortbildungsveranstaltungen für alle Aufsichtsratsmitglieder zu strategisch relevanten Technologiethemata statt.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (»Onboarding«). Im Berichtsjahr bestand aufgrund der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zusammensetzung des Aufsichtsrats kein Bedarf für solche Informationsveranstaltungen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 98 Prozent. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen im Berichtsjahr nicht nur als Präsenzsitzung, sondern auch als virtuelle Sitzung per Videokonferenz oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-sitzung) statt. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

(Sitzungsanzahl/ Teilnahme in %)	Aufsichtsrats- plenium		Präsidium		Vergütungs- ausschuss		Prüfungsausschuss		Innovations- und Finanzausschuss		Nominierungs- ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	6/6	100	8/8	100	3/3	100	6/6	100	2/2	100	7/7	100
Birgit Steinborn Stellvertretende Vorsitzende	6/6	100	8/8	100	3/3	100	6/6	100	2/2	100		
Dr. rer. pol. Werner Brandt Weiterer stellvertretender Vorsitzender	6/6	100	8/8	100			6/6	100			7/7	100
Tobias Bäuml	6/6	100					6/6	100	2/2	100		
Michael Diekmann	6/6	100			3/3	100						
Dr. phil. Andrea Fehrmann	6/6	100										
Bettina Haller	6/6	100					5/6	83				
Harald Kern	6/6	100			3/3	100			2/2	100		
Jürgen Kerner	6/6	100	8/8	100	2/3	67	5/6	83	2/2	100		
Benoît Potier	6/6	100									7/7	100
Hagen Reimer	6/6	100										
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer	5/6	83							2/2	100		
Kasper Rørsted	6/6	100							2/2	100		
Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)	6/6	100										
Dr. phil. Nathalie von Siemens	6/6	100									7/7	100
Michael Sigmund	6/6	100										
Dorothea Simon	6/6	100										
Grazia Vittadini	5/6	83					5/6	83	2/2	100		
Matthias Zachert	6/6	100			3/3	100	6/6	100				
Gunnar Zukunft	6/6	100										
		98		100		94		94		100		100

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ausführlich erörtert

Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ist seit dem Geschäftsjahr 2009 Abschlussprüfer für die Siemens AG und den Siemens-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Katharina Breitsameter seit dem Geschäftsjahr 2016 (seit dem Geschäftsjahr 2021 als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin) und Dr. Philipp Gaenslen seit dem Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss der Siemens AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting

Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 15. November 2022 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am

6. Dezember 2022. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten («Key Audit Matters») einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben für die Siemens AG und den Konzern, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. Dezember 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte («Key Audit Matters»), die Prüfungsschwerpunkte des Prüfungsausschusses und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 4,25 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den hieraus auf für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht dividendenberechtigte Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 und die Angaben zur EU-Taxonomie im zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 sowie die diesbezüglichen Vermerke des Abschlussprüfers wurden im Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 und im Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 behandelt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand oder im Aufsichtsrat.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2022 wurde das Mandat von Judith Wiese als ordentliches Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis zum Ablauf des 30. September 2028 verlängert.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Siemens AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat



Jim Hagemann Snabe
Vorsitzender

Anschrift Siemens AG
Werner-von-Siemens-Str. 1
D-80333 München

Internet www.siemens.com

Telefon +49 (0) 89 7805-33443 (Media Relations)
+49 (0) 89 7805-32474 (Investor Relations)

Telefax +49 (0) 89 7805-32475 (Investor Relations)

E-Mail press@siemens.com
investorrelations@siemens.com

